

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 7 (1919)
Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Schweiz. Raiffeisenverbandes

Alle redaktionellen Zuschriften und Inserate sind an das Verbandsbureau in St. Gallen zu richten. Druck und Expedition der Graphischen Anstalt Otto Walter, Olten. — Abonnementspreis pro Jahr Fr. 1.50. Erscheint monatlich

Olten, 15. November 1919

Nr. 11

7. Jahrgang

Verkehrte Darlehenspolitik.

Während den Darlehenskassen der Schweiz in den ersten Jahren ihrer Einführung fortwährend mehr Geld gesucht als Gelder zugehen u. besonders in den Jahren 1911/13 unausgefüllt Geldmangel an der Tagesordnung war, änderte sich die Situation fast im gleichen Moment, wo der Krieg über Europa hereinbrach und die Stürme auf die Banken einsetzten.

Der Geldzufluß, der vornehmlich im Vertrauen in die gute Führung der einzelnen Institute und im fein durchdachten System der Raiffeisenkassen begründet liegt, bewirkte neben wirtschaftlichem Umschwung ein Ueberwiegen der Mittel gegenüber den gestellten Ansprüchen. Ende 1919 waren von den 224 Kassen des Verbandes nur 36 im Schuldverhältnis mit der Zentralkasse, während alle übrigen zum Teil über recht bedeutende Guthaben verfügten.

Einzelne Kassen glaubten nun alles aufbieten zu müssen, daß die Guthaben beim Verband nicht weiter anwachsen. Nicht Mißtrauen gegen die Zentralkasse, sondern durch anderweitige Anlagen „mehr zu verdienen“ bringt auf alle möglichen Gedanken. Dies, obgleich die Guthaben bei der Zentralkasse besonders auf den Spezialkonti angemessen verzinst werden, der Reservefond stets anwächst und das Unternehmen einem seinem Zwecke entsprechende Rendite abwirft.

Vor gewagten Geschäften schreckt man aber doch zurück und verfällt dafür auf die unheilvolle Idee, von den Schuldnern keine Abzahlungen mehr zu verlangen und man freut sich, wenn die Amortisationen recht schlecht eingehen; denn dann wächst das Guthaben bei der Zentralkasse weniger an und der Zinsertrag und damit der Reingewinn werden größer. Heißt dies den Raiffeisengrundsatz der Entschuldung hochhalten? Kennt man dies im Geiste des genialen Mannes handeln, der mit seiner Schöpfung durch die materielle Besserstellung die sittlich geistige Hebung der Landbevölkerung bezweckte?

Wären die Raiffeisenkassen Gewinninstitute, dann könnte dieses Vorgehen gebilligt werden und eine jede Kasse müßte bei der Platzierung der Gelder nur darauf achten, ob's „rentiert“ und $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$ oder gar $\frac{1}{10}$ % mehr Zins herauschaut.

Die Raiffeisenkasse hat aber andere Zwecke. Wohl müssen die Gelder sicher angelegt werden, wohl sollen die Unkosten (inkl. anständiger Kassierbefoldung) gedeckt, die Geschäftsanteile verzinst und der Reservefond gespeist werden, nie aber darf außer acht gelassen werden, daß der Verein in erster Linie für seine Mitglieder

gegründet wurde und den Schuldnern wie den Bürgen ein schlechter Dienst geleistet wird, wenn man ihnen Geld leiht, sie aber nicht veranlaßt und erzieht die Darlehen allmählich zurückzuzahlen.

Ein Kreditinstitut, das diesen Grundsatz preisgibt, ist keine Raiffeisenkasse mehr und ist auf besten Wegen, auf der gleichen Stufe zu landen wie die gewinnlüstigen Bankinstitute. Ein solcher Verein ist keine Wohlfahrtseinrichtung, sondern ein Geschäft, das seine Leute zum Schuldenmachen verleitet und ihnen zum Fluch wird. Eine solche Kasse ist keine Genossenschaft im eigentlichen Sinne des Wortes, sondern trägt Merkmale egoistischer Motive an sich. Das Verdienst einer Genossenschaft — zwar nicht zahlenmäßig ausgedrückt — ist weit größer, wenn sie statt auf große Reserven, mit denen sich die großen Finanzinstitute stets brüsten, auf unabhängige, entschuldete Mitglieder hinweisen kann, denen die Kasse durch Pünktlichkeit, Ordnungssinn und Schaffensfreudigkeit zu Wohlstand und sittlicher Vervollkommenung verholfen hat.

Darum, weg mitverkehrter Darlehenspolitik auf Kosten bestbewährter Grundsätze.

Glücklicherweise sind die Genossenschaftsvorstände, die sich in dieser Hinsicht vergehen, nicht zahlreich, ihre Zahl sollte sich aber noch vermindern.

Eine eidgenössische Couponsteuer.

„Die Couponsteuer als Mittel der Mehrbelastung des arbeitslosen Renteneinkommens“ betitelt Prof. Landmann in Basel die Begründung seines Entwurfes für eine eidg. Couponsteuer, den er auf bundesrätliches Geheiß ausgearbeitet hat.

Eine eidg. Kriegssteuer, die sich der direkten Bundessteuer nähert, ist letztes Jahr vom Schweizervolk angenommen worden und die praktischen Folgen davon werden sich nächstes Jahr bei der erstmaligen Erhebung und von da an alle 4 Jahre wenigstens bis 1936 geltend machen und uns zum Bewußtsein bringen, daß von 1914 bis 1919 Krieg war, der unserem kleinen Staatswesen über eine Milliarde Schulden verurteilt hat.

Mit der Kriegssteuer werden die Mobilisations-Schulden abbezahlt und für die großen Ausgaben der Uebergangszeit, sowie für die Sozialgesetzgebung (Mattersversicherung) müssen die Finanzquellen erst erschlossen werden.

Da die Zolleinnahmen, unsere größte und ergiebigste indirekte Steuerquelle, nicht mehr ausreicht, im eidg. Finanzhaushalt das Gleichgewicht herzustellen,

müssen die Gelder für die laufenden Bedürfnisse anderswie aufgetrieben werden.

Das eidg. Finanzdepartement rechnet in seiner Botenschaft vom 21. Juni 1919 vor, daß gegenüber dem letzten Vorkriegsbudget mit einem jährlichen Mehrbedarf von 110 Millionen (worin die Kosten der Sozialversicherung nicht inbegriffen sind) gerechnet werden muß, die folgendermaßen gedeckt werden sollen:

Couponsteuer	15 Millionen
Stempelsteuer auf Frachtbrieven	20 „
Steuererhöhungen bei Post, Telephon und Telegraph	30 „
Revision der Militärpflichterbschaftsteuer	5 „
Tarifänderung bei den Zöllen	25 „
Ersparnisse im Militärbudget	15 „

Der Entwurf für die Couponsteuer liegt nun vor und ist anzunehmen, daß derselbe mit Rücksicht auf die autoritative Stellung des Verfassers kaum wesentliche Veränderungen erfahren wird. Durch die Erschließung dieser neuen Einnahmequelle soll nicht allein eine Vermehrung der Bundeseinnahmen, sondern zugleich auch eine dem Wunsche nach stärkerer Besitzentlastung entsprechend veränderte Verteilung des vermehrten Steuerdruckes herbeigeführt werden.

Die Couponsteuer als Ergänzung der bereits bestehenden Stempelsteuer soll sich u. a. auf Coupons von Anlehenobligationen, Kassaobligationen, Kassascheinen, Aktien und Genossenschaftsanteilen erstrecken.

Nicht steuerpflichtig sind die vor Inkrafttreten (in ca. 2 Jahren) des Gesetzes vom Bunde und den Bundesbahnen mit Steuerfreiheit ausgegebenen Obligationen.

Die Abgabe wird erhoben:

- a) auf Coupons inländischer Wertpapiere mit 2 % des Couponsbetrages;
- b) auf Coupons ausländischer Wertpapiere mit 4 % und
- c) auf den zur Rückzahlung gelangenden Prämienobligationen mit 6 % der Prämie bei inländischen und 10 % der Prämie der ausländischen Obligationen.

Zur Entrichtung der Abgabe ist der Couponschuldner zu Lasten des Couponeigentümers verpflichtet.

Die Abgabe der Couponsteuer erfolgt durch Barverrechnung (nicht Stempelmarken) und sind hiefür spezielle Register zu führen.

Um ein Ausweichen durch Zufluchtnahme zu couponfreien Wertpapieren und anderweitiger Geldplatzierung zu verhüten, wird die Couponsteuer auf die gutgeschriebenen Zinsen und Zinsensaldi ausgedehnt. In Betracht fallen Zinsgutschriften auf Konto-Korrent-Einlagen, Spareinlagen und auf feste Termine oder auf Kündigung von einer Bank entgegengenommene Gelder.

Steuerfrei sind Spareinlagen bis zum Betrage von Fr. 5000.— von ein und demselben Einleger. Der Abgabefuß beträgt ebenfalls 2 % der Zinsen bzw. Habenzinsensaldi und ist auf dem Verrechnungswege auf Grund speziell angelegter Register zu entrichten.

Die eidg. Stempelsteuer hat bereits im ersten Jahre einen Ertrag von 11 Millionen abgeworfen und glaubt man, die Erwartung in das Ergebnis der Couponsteuer auf Grund statistischer Erhebungen mit 15 Millionen nicht zu hoch eingeschätzt zu haben.

Die Vorlage ist im Stadium des Entwurfes und muß nun vorerst von den eidg. Räten behandelt werden.

Nachdem das Schweizervolk im letzten Jahre die direkte, von sozialdemokratischer Seite befürwortete Bundessteuer abgelehnt hat, ist kaum anzunehmen, daß einer Couponsteuer als Teil des indirekten Steuerkomplexes große Hindernisse in den Weg gelegt werden. Diejenigen Kreise, welche sich mit dem Stempelsteuergesetz, das noch lange nicht eingebürgert ist, befassen müssen, dürften sich jedoch kaum nach diesem neuen eidg. Apparat sehnen und aus formellen Gründen dem Vorschlage eher ablehnend gegenüberstehen.

Vom Standpunkte der Sanierung unseres Finanzhaushaltes dagegen darf gesagt werden, daß die Vorlage als Besitzbelastung eine nicht unglückliche Programmearbeitung bedeutet.

Reklamezinsfüße.

Während bis vor Jahresfrist nur wenige Banken Obligationen zu 5 % ausgaben, hat sich inzwischen deren Zahl stark vermehrt. Außer einigen Kantonalbanken, die, wie die thurgauische, den Zinsanlag auf 4¾ % und die luzernische, die ihn auf 4½ % belassen haben, führten die meisten tonangebenden Großbanken eine Erhöhung auf 5 % durch, was den gegenwärtigen Geldmarktverhältnissen entspricht.

Wenn einzelne Banken noch nicht gefolgt sind, ist dies für sie ein gutes Zeugnis und ein Beweis, daß die Gelder dennoch so reichlich fließen, daß den Geldgesuchen entsprochen werden kann.

In letzter Zeit scheint aber die Aufwärtsbewegung im Obligationenzinsfuß einen neuen Anlauf zu nehmen. In schwungvollen Zeitungsinseraten offerieren gewisse Privatbanken bereits 5 % zum Kurse 99, 5¼, ja selbst 5½ % für Anlagen auf ein und mehr Jahre fest. Dies kann nur geschehen, weil sie für ihre Darleihen noch höhere Zinsen verlangen als sie der jetzige Stand des Geldmarktes für solide sichere Anlagen rechtfertigt. Außergewöhnlich hohe Zinsen zahlen aber in der Regel nur mit großem Risiko, mit großer Gefahr verbundene Unternehmungen. Wenn es nur auf den hohen Zinsfuß allein ankäme und nicht auf die Sicherheit der Gelder, könnten die Ansätze heute fast durchwegs erhöht werden.

Von den Schuldnern jedoch 7, 8 und mehr Prozent infl. Provision zu fordern, wie dies heute tatsächlich geschieht, kann ein solides Unternehmen, das auch nur einigermaßen etwas auf genossenschaftliches Fühlen gibt, nicht verantworten.

Wenn wir die Liste der in den letzten 20 Jahren verfrachten Banken und Bänklein durchgehen, finden wir, daß sich die meisten von ihnen vor ihrem „Ableben“ durch hohe Obligationenzinsfüße und eine schwunghaft betriebene Reklame auszeichneten.

Eine sichere Anlage zu bescheidenem Zinsfuß ist mehr wert, als eine fragliche, die event. eines schönen Tages nur noch als Liquidationsergebnis heimkehrt.

Nicht nur wegen der Sicherheit, sondern um auch den vielfach geplagten Schuldnern der eigenen Kasse billiges Geld zu verschaffen, wird deshalb der weitblickende, edel denkende Genossenschaftler sich nicht von verlockenden Reklamezinsfüßen angelockt lassen, sondern sein Geld in der eigenen Gemeinde anlegen, wo es normal verzinst und solid angelegt ist.

Raffiere!

Bestellt die Formulare für die Jahresrechnung jezt schon beim Verband und treffet die Vorarbeiten für einen rechtzeitigen Abschluß der Rechnung und Bilanz!

Die per 31. Dezember verfallenen Wertschristen-Coupons sollen womöglich vor dem 15. Dezember dem Verbande zur Guttschrift eingekandt werden.

Das Verbandsbureau.

Der Elektromotor in der Landwirtschaft.

Das Bedürfnis nach einer mechanischen Kraft ist in der Landwirtschaft längstens erkannt und teilweise voll auf befriedigt. Wie keine andere Kraft eignet sich der Elektromotor in diesem Betrieb, er ist billig in der Anschaffung, im Betrieb, er nimmt wenig Plaz weg, raucht nicht, ruht nicht, stinkt nicht, bedingt keine Feuergefahr, läßt sich überallhin transportieren und anwenden usw. Der Elektromotor hat innert den 20 Jahren seines Bestehens in dieser Form sich hundertmal mehr ausgebreitet als wie Dampf und dergleichen in viel längerer Zeit, ein Beweis, daß das die passendste Kraftmaschine ist. Wo die Verhältnisse günstig sind, hat fast jeder mittlere und größere Bauernbetrieb einen Motor, um damit alle möglichen Arbeiten zu verrichten wie: Dreschen, Fräsen, Gülle pumpen, Mosten, Häcklerlen, den Aufzug betreiben, Trester stöckeln, Müllern u. dgl. Die Anwendungsmöglichkeit wird immer vermehrt und man muß erkennen: In jeden landw. Betrieb hinein muß ein Elektromotor, der alle Arbeiten und Besorgungen, die sich damit verrichten lassen, besorgt. Die Arbeitskräfte sind sehr teuer, auch muß man den landwirtschaftlichen Arbeitern das Los erleichtern, viele Geschäfte werden ohne Motor überhaupt nicht gemacht, man wird viel leistungsfähiger und vom Dienstpersonal unabhängiger, man muß den Motorbetrieb haben.

Warum hat der landw. Elektromotor denn nicht überall diese allgemeine lückenlose Anwendung gefunden?

Am Bedürfnisse und Nutzen ist nicht zu zweifeln, das beweisen tausende von Besitzern und von solchen, die darnach trachten, Motoren einzustellen. Dagegen aber gibt es vielerlei Hindernisse, welche wir hier besprechen, um sie leichter überwinden zu können.

Vor allem gibt es noch Landwirte, welche zu sehr am Alten hängen und mit der törichten Antwort operieren: „Wir haben es bisher immer noch gemacht!“ Jede Zeit hat ihre Vor- und Nachteile; wer ihre Vorteile nicht benützt, kommt zu kurz, die Nachteile muß er dulden, die Vorteile ergreift er nicht — er ist selber schuld an seinem Nachteil. Man muß also zeitgemäße Neuerungen und Verbesserungen benützen, sobald man sieht, daß sie von andern mit Vorteil benützt werden. Der Kraftbetrieb ist in der Landwirtschaft ein gewaltiges Hilfsmittel, und wer nicht danach greift, der schädigt sich selber am meisten.

Es finden sich noch vereinzelte Gehöfte, wo die elektrische Energie noch nicht zu haben ist wegen großer Entfernung u. dgl. In der Regel sind das nur scheinbare Hindernisse, die sich heute leicht überwinden lassen, wenn man mit Energie daran geht. Mit den modernen höhern Spannungen und allenfalls mit Hilfe von karbonisierten Masten (die ungleich billiger sind als

imprägnierte und vom Bauer selber geliefert werden können) kann man weitentfernte Gehöfte anschließen, allenfalls mit etwelcher Nachzahlung. Fast überall, bis gegen die Alpen zu, kann man das Elektrische haben, wenn man es wirklich will und tatkräftig daran arbeitet. Schreiber dieser Zeilen hat schon vielen Gehöften und Weitentfernten das Elektrische zugeführt, wo alles aussichtslos schien.

Ein großes Hindernis bilden die Besitzverhältnisse der Sekundärnetze. Das elektrische Sekundärnetz sollte der Gemeinde gehören, nicht dem Stromlieferanten, der manchmal wenig tut, um die Weitentfernten zu bedienen. Es gibt Elektrizitätswerke, welche die günstigen Dörfer anschließen, die weniger rentablen Gehöfte liegen lassen, während doch alle versorgt werden sollten. Wenn dieses Verhältnis vorliegt, daß der Besitzer des Sekundärnetzes seine Pflicht nicht tun will, so muß man sich energisch daran machen, um das Werk zu kommunalisieren, und wenn das schon geschehen, daß es den Weitentfernten entgegen kommt. (Schluß folgt.)

Ein Blick in die wirtschaftliche Lage Belgiens.

Als neutrales Land, das in den denkwürdigen Vorkriegstagen vom Juli 1914 die Gefahr eines deutschen Durchmarsches nahe an sich vorübergehen sah, hat die Schweiz das Schicksal Belgiens stets mit großem Interesse verfolgt.

Der deutsche Generalstab entschied sich in jenem Momente, der zu den schicksalschwersten der Weltgeschichte zählt, England als seinen Hauptgegner via Belgien zu erreichen. Belgien als neutrales Land durfte einen Durchmarsch nicht gestatten und wurde so unverschiedenerweise in einen schrecklichen Krieg hineingerissen, dessen traurige Folgen Jahrzehnte nicht auszubessern vermögen.

Die Geheimarchive sind inzwischen geöffnet worden, die Diplomaten haben den Schleier der Geheimnisse gelüftet und deutsche Reichskanzler selbst haben das Belgien angetane Unrecht zugestanden.

Uns Schweizer hätte das Los Belgiens ebensogut erreichen können, wenn nicht die geographische Lage einen Durchbruch durch dieses Land aussichtsreicher gestaltet hätte; denn wie die Erfahrung beweist, waren damals uralte verbrieftete Rechte und Verträge in den Augen siegesdurstiger Heerführer zu bedeutungslosen Papierfetzen degradiert und Macht ging über Recht.

Während des Krieges hat das arme Belgien aus der Schweiz wiederholt rührende Beweise der Teilnahme für sein durch mannhaftes Haltung erfahrenes Los entgegengenommen und stets blieb der Schweiz die Veranlassung zur Kriegsverwicklung dieses Landes lebhaft in Erinnerung. Bei all dem war man sich doch noch zu wenig bewußt, welch namenlosem Elend wir entronnen und vor welch großen wirtschaftlichen Schäden wir bewahrt geblieben sind.

Ein flüchtiger Blick ins heutige Belgien möge uns dies illustrieren.

Die Durchsicht der Verlustlisten ergibt, daß Belgien an Toten und Verschollenen 44,000 Mann oder jeden 150. Einwohner verloren hat, während Frankreich durch den Krieg jeden 27. Einwohner oder 1,393,515 Mann an Toten und Verschollenen zu be-

klagen hat. Die Einbuße an Arbeitskräften ist somit eine sehr empfindliche, besonders wenn man bedenkt, daß die Verluste auf Kosten der Blüte des Landes, der jungen Männer in der Vollkraft der Jahre zu verzeichnen sind.

Das Volksvermögen Belgiens stand vor dem Kriege im Vergleich zu andern Staaten in vorderster Linie. Man schätzte dasselbe auf Fr. 7247. — pro Kopf, während für Deutschland Fr. 6150. —, Holland Fr. 5000. — und Italien nur Fr. 2003. — ausgerechnet wurden. England mit Fr. 7250. —, Frankreich mit Fr. 7314. — und die Schweiz mit Fr. 10,690. — durchschnittlichem Vermögen pro Kopf überholten das industriereiche Land mit seinen ausgedehnten Handelsbeziehungen.

Das Jahreseinkommen des belgischen Volkes wurde vor dem Kriege auf rund 6 Milliarden pro Jahr eingeschätzt oder zirka Fr. 750. — pro Kopf.

Während die belgische Staatsschuld im Jahre 1914 noch weniger als 4 Milliarden ausmachte, erreichte dieselbe beim Friedensschluß im November 1918 bereits 20½ Milliarden.

Zu diesem Anwachsen der Kriegsschuld gesellte sich eine bedeutende Verminderung des Staats- und Volksvermögens. Enorme Werte an Rohstoffen, Fabrikaten, maschinellen Einrichtungen, Rollmaterial, Kunstschätze usw. wurden von den Besatzungsbehörden beschlagnahmt und vielfach nach Deutschland geschafft. Die Erhebungskommission für die Feststellung der erlittenen Schäden hat einen Gesamtverlust von zirka 35 Milliarden Franken ermittelt, die sich auf staatliche Betriebe (Verkehrsanstalten, Universitäten, öffentliche Werke), Kriegskontributionen, Straßenentschädigungen, Lahmlegung der Industrien, landwirtschaftliche Betriebe (Begnahme von Vieh, Waldschäden und Landverwüstungen), Zerstörung von Eisenbahnlinien, Privatgebäuden, Mobilien und Waren verteilen. Eine genaue Feststellung aller durch den Krieg verursachten Schäden wird sich genau kaum je feststellen lassen, ganz abgesehen davon, daß neben den Getöteten die menschlichen Kräfteverluste an Verstümmelten, infolge Entbehrung geschwächter Erwachsener und Kinder, Tuberkulöser, Geburtenrückgang, Auswanderung gelernter Arbeiter usw. nie zahlenmäßig werden ermittelt werden können, jedoch von großem Umfang sind.

Die der Landwirtschaft zugefügten Schäden werden allein auf zirka 3 Milliarden beziffert; weniger hart wurden einzelne der feindlichen Besatzung dienende Industriebetriebe betroffen.

Im Friedensvertrag von Versailles sind nun allerdings bedeutende Entschädigungen zugesichert worden, nachdem bereits vor dem Waffenstillstand, als das Kriegsglück der Zentralmächte zu weichen begann, in offiziellen deutschen Kreisen von der Wiederherstellung Belgiens gesprochen wurde. An eine vollständige Wiedergutmachung denkt aber im Ernste niemand und der Beweis ist erbracht, daß gewonnene Kriege selbst für den Sieger fast immer mit Verlusten enden.

Eines der schwierigsten Probleme bei der Wiederaufrichtung war die Beschäftigung der Arbeitslosen, die in der Zahl von 800,000 anlässlich der Unterzeichnung des Waffenstillstandes pro Monat nicht weniger als 57 Millionen Franken an Unterstützungsgeldern ausbezahlt erhielten.

Die Arbeitsbörsen (Stellenvermittlungsinstanzen) haben inzwischen in Verbindung mit der Arbeitswilligkeit der Bevölkerung die Zahl der Arbeitslosen auf 200,000 vermindern können, sodaß auch die Unterstützungsgelder auf 15 Millionen Franken zurückgingen.

Die Kosten der Lebenshaltung stiegen fortwährend, bis sie unmittelbar nach Kriegsschluß in einer Teuerung von 600 % der Vorkriegspreise den Höhepunkt erreicht hatten. Die Regierung strengte sich an, möglichst zur Verbilligung der Lebenshaltung beizutragen, kaufte die amerikanischen Lager auf und unterzog besonders den Brotverkauf strengen behördlichen Maßnahmen. Da der Viehstand des Landes um 40—60 % zurückgegangen war, stieg der Fleischpreis auf die ungewöhnliche Höhe von Fr. 35. — per Kilo, sank dann aber auf 12,10 und schließlich auf 8 Franken pro Kilo.

Mit zäher Energie ist man nun am Wiederaufbau beschäftigt.

Die industriellen Unternehmen schlossen sich zu Syndikaten zusammen, um den gemeinschaftlichen Einkauf der Rohmaterialien zu organisieren. Allgemein tritt der Wille zur Aufrichtung hervor und darf erwartet werden, daß bei der Arbeitswilligkeit der Bevölkerung mancher Schaden früher als erwartet repariert sein wird.

Schwierig gestaltet sich die Schuldentilgung. Wie in der Schweiz, wird auch in Belgien die Kriegsgewinnsteuer durchgeführt. (Wie andernorts wurden durch den Zwischenhandel auch in diesem Kriegslande große Summen verdient.) Der Ertrag dieser Steuer wird pro 1919 auf 100 Millionen geschätzt. Daneben ist ein Ausbau der direkten Steuern geplant, wobei die Einkommen auf bewegliche Vermögen besonders stark zur Sanierung mithelfen müssen.

In der Landwirtschaft bietet die Erzeugung der stark reduzierten Viehbestände, der Zuggpferde, Zuchtperde und die Instandhaltung der verwüsteten Felder und Wälder die größten Schwierigkeiten. Die Wiederherstellungsarbeiten haben indessen kräftig eingesetzt. Der Viehimport, der auch unter Mithilfe von schweizerischen Bauernvereinigungen gefördert worden ist, hat viel zur Wiederbelebung beigetragen. Daneben hat das Landwirtschaftsministerium umfassende Vorkehrungen getroffen, um die Fruchtbarkeit des Bodens zu fördern, dessen Ertragsfähigkeit erheblich zurückgegangen war.

Die 1919er Ernte hat durchwegs befriedigt, sie ist bei den Brotgetreidearten etwas über „mittel“ ausgefallen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß sich Belgien vom Kriegselend verhältnismäßig rasch erholen wird. Arbeiterunruhen und Streiks sind weniger häufig als anderswo und wo ein Land über eine arbeitswillige und arbeitsfreudige Bevölkerung verfügt, ist bei Energie und Ausdauer auch beim größten Darniederliegen die Erholung, der Aufstieg immer wieder möglich.

Auf diese Weise ist zu hoffen, daß sich dieses von den Neutralen am meisten bemitleidete Land mit seinen natürlichen Hilfsquellen und der Tatkraft seiner Bevölkerung wieder den Platz einnehmen wird, der ihm gebührt und von dem es das Schicksal weggedrängt hat.